

Vollqualifizierende Berufsfachschulen (BFS vq) – 8/8

Berufsfachschule für Technische Kommunikation und Produktdesign

Zulassungsvoraussetzung: mittlerer Schulabschluss, Durchschnittsnote 3,5 oder besser

Unter bestimmten Bedingungen ist es an vollqualifizierenden Berufsfachschulen auch möglich, die Fachhochschulreife (FHR) zu erwerben.

Grundsätzlich werden nur Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen, die ihren Hauptwohnsitz in Hamburg nachweisen (Anmeldebestätigung).

Berufsfachschule für Technische Kommunikation und Produktdesign

Die zweijährige Ausbildung in der Berufsfachschule für Technische Kommunikation und Produktdesign vermittelt berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen in den Bereichen Technisches Produktdesign und Bauzeichnen, so dass Aufträge geplant, bearbeitet und präsentiert sowie Arbeitsprozesse reflektiert werden können. Die Ausbildung erfolgt praxisorientiert an modernen PC-Arbeitsplätzen und Laboren mit der entsprechenden branchenüblichen Software aus dem 3D-CAD- und Anwendungsbereich. Durch die lernfeldorientierte Ausbildung werden Theorie und Praxis miteinander verzahnt und das Lernen erfolgt produktorientiert. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, Aufträge und Aufgaben prozessbezogen zu erarbeiten. Während der Ausbildung ist ein Praktikum im Bereich Bautechnik zu absolvieren.

Unterrichtsfächer:

Technisches Produktdesign anwenden, Bauzeichnungen erstellen, Technische Kommunikation und Geschäftsprozesse anwenden, Fachenglisch, Sprache und Kommunikation, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Sport und ein Wahlpflichtbereich.

Aufnahmebedingungen

- Der mittleren Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine Durchschnittsnote von mindestens 3,5 ohne das Fach Sport oder
- der mittlere Schulabschluss oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder im öffentlichen Dienst oder an einer Berufsfachschule oder
- eine als höherwertig anerkannte Vorbildung.

Die Prüfung der Durchschnittsnoten als Voraussetzung für die Ausbildung entfällt, wenn Schülerinnen und

Schüler in die gymnasiale Oberstufe versetzt worden sind. Für die Zulassung von hörbehinderten Schülerinnen und Schülern wird eine Durchschnittsnote nicht vorausgesetzt.

Abschluss

Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin oder staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent, Schwerpunkt technische Kommunikation und Produktdesign

■ Information und Anmeldung

Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien. Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres.

Anmeldung bei:

Berufliche Schule Anlagen- und Konstruktionstechnik am Inselpark (BS 13)

Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg;
Tel.: 428 793-0; www.bs13.hamburg.de

Weitere Informationen und Beratung zu berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der

jugendberufsagentur.
HAMBURG

Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Altona: Telefon 42863-2019

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

www.jba-hamburg.de